

Schutz- und Besuchskonzept Corona gültig ab 24. Dezember 2020

1. Einleitung

Das vorliegende Konzept dient der Umsetzung von kontrollierten Besuchen im Alters- und Pflegeheim Elisabethenheim in Zuchwil. Die Ausführungen basieren auf den Vorgaben des Bundes und des Gesundheitsamtes des Kanton Solothurn (Allgemeinverfügung vom 18. Juni 2020).

Die Heimleitung ist dafür verantwortlich, eine auf ihre Institution angepasste Risikobeurteilung (hinsichtlich Infrastruktur, Besuchsaufkommen, Grad der Schutzvorkehrungen, Pflegegrad der Bewohner/innen und Schwestern etc.) vorzunehmen und geeignete Schutzvorkehrungen festzulegen. Diese Regelungen sind in einem Konzept festzuhalten und entsprechen umzusetzen.

Das Konzept «Schutz- und Besuchskonzept» ist auf Verlangen der Aufsichtsbehörde zur Prüfung auszuhändigen.

2. Kontrollierter Zutritt

Grundsätzlich gilt nach wie vor den Zutritt von externen Personen auf das notwendige Minimum zu beschränken, Besuche sind nur für die engsten Angehörigen oder engste Kontaktpersonen zulässig. Dabei sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Besuche sind **täglich zu fixen Zeiten morgens von 10.00 bis 10.45 Uhr und nachmittags von 13.30 bis 16.30 Uhr** möglich. Die Besuchsdauer ist auf **45 Minuten** beschränkt, Spaziergänge miteingerechnet. Wir danken Ihnen deshalb für die Einhaltung der reservierten Besuchszeiten in den Besucherzonen. Bedingung ist eine **vorgängige Terminvereinbarung** (bis spätestens am Vortag) unter der **Telefon Nr. 032 671 10 10**. Das Pforten-Telefon ist bedient von Montag bis Freitag zwischen 09.00 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl pro **Besucher auf 2 Personen** beschränkt ist (inkl. Kinder). Die Besuchenden müssen zudem im selben Haushalt wohnhaft sein.
- Der Zutritt hat kontrolliert zu erfolgen, wobei die Rückverfolgung der Besuchenden mittels einer Liste gewährleistet sein muss.
- Der Zutritt kann nur gewährt werden, wenn die Person bestätigt, dass sie keine Krankheitssymptome aufweist oder innert den letzten Tagen keinen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt hat (Gesundheits-Checkliste siehe Anhang). Wenn möglich bereits ausgefüllt
- Die Besuche haben in einer definierten Besucherzone stattzufinden.
- Kontrollierte Besuche können in Absprache mit der Leitung (Heimleitung / Stv. Heimleitung) in den Zimmern der Bewohner/in und Schwestern stattfinden (in besonderen Fällen z.B. Palliativ Situation)
- Die Schutz- und Hygienemassnahmen des BAG sind strikt einzuhalten.

3. Grundsatz der Eigenverantwortung

Bei Besuchen übernehmen Angehörige eine persönliche Verantwortung in der Einhaltung von Hygienevorschriften sowie in der Einhaltung der Schutz- und Besuchsregelungen des Alters- und Pflegeheim Elisabethenheim. Im persönlichen Kontakt mit Bewohnerinnen / Bewohner und Schwestern sind Besucher für den Schutz ihrer Angehörigen verantwortlich. Das Elisabethenheim lehnt daher die Verantwortung im Falle einer Übertragung des Virus, mit allen Konsequenzen ab.